

Begründung zum GS-Zeichen (Geprüfte Sicherheit)**Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Mobiliar für die kommunalen Schulen und Horte der Stadt Leipzig**

Als Schulträger ist die Stadt Leipzig auf der Grundlage des Schulgesetzes verpflichtet Schulgebäude und Unterrichtsräume auszustatten, die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten sowie für Sicherheit zu garantieren. Die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung im Schulalltag und der Ausschluss potentieller Gefährdungen die Pflicht eines jeden Schulträgers.

Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und gesetzlichen Regelungen wird in den schulischen Einrichtungen von den Verantwortlichen der Unfallkasse Sachsen in regelmäßigen Abständen geprüft. Seitens der Unfallkasse besteht die Empfehlung auf GS geprüfte Sachgüter zurückzugreifen, da hiermit die Sicherheit besteht, dass die geforderten DIN-Normen, die aktuellen Regelungen und Vorschriften eingehalten werden. Die Empfehlung der Unfallkasse Sachsen basiert auf der Unfallverhütungsvorschrift Schulen § 2 Abs. 2 i. V. m. den § 4 sowie § 11. Darüber hinaus weist die Unfallkasse Sachsen darauf hin, dass mit dem Nachweis des GS-Zeichens ebenso präventive Aspekte in gesundheitlicher und medizinischer Hinsicht Beachtung finden.

Das Mobiliar muss für die schulische Nutzung geeignet sein – besondere Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen wie Ergonomie müssen Berücksichtigung finden. Die tägliche Nutzung durch Kinder und Jugendliche unterliegt dem besonderen Verschleiß und ist mit der Nutzung von Mobiliar im privaten oder gewerblichen Bereich nicht zu vergleichen.

Den o. g. Anforderungen soll Rechnung getragen werden, so dass insbesondere für sehr häufig beschaffte und sich in der täglichen Nutzung befindende Artikel das GS-Zeichen gefordert wird.

Durch die Vergabestelle werden für die folgenden Artikel GS-Zeichen gefordert:

Los 1	Pos. 1.1.1 bis Pos. 1.1.6 Schülertische
	Pos. 1.1.8 bis Pos. 1.1.19 Computertische für Schüler
	Pos. 1.1.65 bis Pos. 1.1.67 Trapezische
	Pos. 1.2.11 Gruppenstuhl (Freischwinger)
	Pos. 1.3.14 bis Pos. 1.3.17 Klassenzimmer- bzw. Aktenschrank (5 OH)
Los 2	Pos. 2.1.1 bis Pos. 2.1.6 Schülertische
	Pos. 2.1.8 bis Pos. 2.1.19 Computertische für Schüler
	Pos. 2.1.65 bis Pos. 2.1.67 Trapezische
	Pos. 2.2.15 Gruppenstuhl (Freischwinger)
	Pos. 2.3.14 bis Pos. 2.3.17 Klassenzimmer- bzw. Aktenschrank (5 OH)

Los 3	Pos. 3.1.1 bis Pos. 3.1.6 Schülertische
	Pos. 3.1.8 bis Pos. 3.1.19 Computertische für Schüler
	Pos. 3.1.65 bis Pos. 3.1.67 Trapezttische
	Pos. 3.2.15 Gruppenstuhl (Freischwinger)
	Pos. 3.3.14 bis Pos. 3.3.17 Klassenzimmer- bzw. Aktenschrank (5 OH)